



Antrag für Letztempfänger bei der LAG

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal

** von der LAG auszufüllen*

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*:

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Erstellung eines City-WLAN in Bacharach

Inhaltliche Einordnung: IV.9 Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung

Förderort (bei Investitionen): Bacharach

geplanter Beginn: 1.07.2020

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag möglich.

geplanter Abschluss: 1.09.2020

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Stadt Bacharach		Rechtsform Körperschaft des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> privat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
Straße, Hausnummer Oberstraße, 1			
PLZ, Ort 55422 Bacharach			
Telefon 06743/1297	Telefax 0643/3155	Mobiltelefon /	E-Mail Bacharach.Stadt@t-online.de
Vertreten durch 1. Beigeordneten der Stadt Bacharach		Name, Vorname bzw. juristische Person Pilger, Gunter	
		Straße, Hausnummer Oberstraße 1	
		PLZ, Ort 55422 Bacharach	
Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):			
Name Pilger, Gunter	Telefon 06743/1297	Mobiltelefon /	E-Mail Bacharach.Stadt@t-online.de



Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ¹)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein X nicht relevant
Unternehmensnummer (BNRZD)²	
2 7 6 0 7	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	Zuständiges Finanzamt
	Finanzamt Bingen-Alzey
Bankverbindung	
Name des Geldinstituts Sparkasse Rhein-Nahe Sitz der Bank Bad Kreuznach IBAN DE 8156090000000 1100265 BIC GEN0DE51KRE Kontoinhaber/in (Name, Vorname) Verbandsgemeinde Rhein-Nahe / Stadt Bacharach	
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.	

3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Die Stadt Bacharach beabsichtigt im Innenstadtbereich und in einem Teil des Stadtteils Bacharach-Steeg ein flächendeckendes öffentliches WLAN-Netz zu erstellen. Die Versorgung wird durch mehrere Einzelhotspots und Funkbrücken an bestehenden Internetanschlüssen generiert, die einen Teil der Übertragungskapazitäten dem öffentlichen WLAN-Netz zur Verfügung stellen. So lassen sich beispielsweise von einem VDSL50-Anschluss 25 Mbit/s für den Betrieb des Anschlussinhabers reservieren und die anderen 50 % können für den Hotspot verwendet werden. Von den Hotspots aus erfolgt der Datenverkehr mittels eines VPN-Servers des Anbieters „Hotspots“ mit dem Internet. Hierdurch wird eine rechtssichere Bereitstellung des öffentlichen WLAN-Netzes durch die Stadt Bacharach sichergestellt. Unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes werden an den jeweiligen Standorten im Bacharacher Altstadtbereich Indoor- bzw. Outdoor-Geräte installiert.

Die einzelnen Hotspots sind miteinander vernetzt und bilden eine virtuelle Gruppe. Dadurch muss sich der WLAN-Nutzer nur einmal in das System einwählen. Es wird hierdurch ein nahtloser, anmeldungsfreier Übergang zwischen den Funkfeldern verschiedener Hotspots gewährleistet und die Nutzerfreundlichkeit des WLAN-Netzes deutlich erhöht. Als Hardware für die Hotspots sollen Geräte des Systems Cambium Networks oder Ruckus verbaut werden. Diese gewährleisten einen ausreichend großen Outdoor-Access-Point, eine hohe Datenübertragungsrate und die sichere Verwaltung einer großen Anzahl gleichzeitiger Endgeräteverbindungen.

¹ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

² Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Digitalisierung im ländlichen Raum, in dem es die technische Infrastruktur bereitstellt, um die Online-Nutzung des digitalen Wissenschatz zu ermöglichen. Unabhängig von dem Endgerät und dem benutzten Betriebssystem können sich die Nutzer kosten- sowie barrierefrei in das öffentliche WLAN-Netz einwählen und eine hohe Datenübertragungsrate nutzen.

Das Projekt leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in Bacharach, als Teil des UNESCO-Welterbes. Jeder Bürger, ob Einheimischer oder Gast, kann barrierefrei die Vorteile des Internets sowie der Online-Kommunikation nutzen. Neben der Verbesserung des Service vor Ort leistet das Projekt ebenfalls einen nicht unerheblichen Beitrag, um das touristische Angebot der Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe den Nutzern zu präsentieren. Insofern ist das Projekt dem Handlungsfeld „Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen zu zuordnen.

4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes³	11.850 €	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	2.350 €	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	9.500 €	
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

³ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen.



Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

JAHR	2019	2020	2021
BETRAG IN EURO 14.101,50 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	11.850 €
Eigenmittel⁴	0 €
davon bar	
davon über Kreditaufnahme	
davon Eigenleistungen⁵	
davon Sachleistungen unbar	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 60 %	7.110 €
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁶ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	7.000 €
Angaben zu Einnahmen⁷, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden	
Einnahmen	0 €
mögliche geschätzte Folgekosten ⁸ pro Jahr	200-500 €

⁴ Barmittel, Kredite.

⁵ Eine Anerkennung von Eigenleistungen als förderfähige Kosten investiver Vorhaben ist nur bei dafür geeigneten investiven Kleinstprojekten von Körperschaften/Stiftungen des öffentlichen Rechts, Vereinen, gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen möglich.

⁶ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

⁷ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁸ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.

5. Erklärungen des Antragstellers

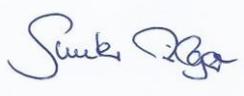
- Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.
- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.
- Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.
- Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.
- Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.
- Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.

6. Kenntnisnahme des Antragstellers

- Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).
- Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Bacharach, 19.03.2020	 1. Beigeordneter Stadt Bacharach
------------------------------	--

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

Stadt Bacharach

Organisation

7. Anlagen

Nr. der Anlage	Anlagen	Bemerkungen
1	Beschreibung des Kleinstprojektes (z. B. Projektsteckbrief LEADER 2014 – 2020)	
2	Finanzierungsplan und Kostenberechnung	
	Nachweise zu weiteren Finanzierungsmitteln (sofern in Anspruch genommen)	
	Auszug aus Handels-/Genossenschafts-, Vereinsregister	
	Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht (sofern nicht aus Registerauszug ersichtlich)	
	Satzung, Gesellschaftsvertrag	
	Bescheinigung der Gemeinnützigkeit	
	Unternehmensbeschreibung (sofern „verbundenes Unternehmen“) (erforderlich bei Anwendung der De-minimis-Regelung)	
	Fachliche Stellungnahmen ⁹ / behördliche Genehmigungen	
3	Bauskizzen / Entwurfszeichnungen / Lage- und Raumpäne / Grundbuchauszüge / Eigentumsnachweis	Stadtplan Innenstadt
4	Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten (Markterkundung)	Angebot Firma „Hotspots“ vom 10.2.2020
	Bei Beantragung von unbaren Eigenleistungen: Beschreibung der Eigenleistung und Nachweise zur Wertermittlung (Vergleichsangebote, Kostenvoranschläge)	
	Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder eine anderweitige öffentliche Förderung enthält: Kopie Förderbescheide / Finanzielle Zusicherung Dritter	
	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Kleinstprojekt	
	Formular „De-minimis-Erklärung“ bei Kleinstprojekten außerhalb der landwirtschaftlichen Primärerzeugung (z. B. Förderung regionaler Wertschöpfungsketten) nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013	
	De-minimis-Bescheinigungen der letzten 3 Steuerjahre	
	Zusammenstellung Kostenvoranschläge, Kostenvergleich, Ausschreibungsunterlagen	
	Geschäftsplan für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen gem. Kapitel 8.2.10 des EPLR EULLE	
	Finanzierungsbestätigung (Bankbestätigung)	
	Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde	
	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe ¹⁰	

⁹ Die Einholung fachlicher Stellungnahmen liegt im Ermessen der LAG und sollte niederschwellig erfolgen.

¹⁰ nur für VIII. Kleinstunternehmen der Grundversorgung und IX. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen